

Merkblatt Hepatitis C

Die Hepatitis C-Erkrankung ist eine durch Viren verursachte Leberentzündung beim Menschen.

Ohne Therapie verlaufen ca. 70% der Erkrankungen chronisch. Oft sind die Krankheitszeichen so gering, dass der Infizierte die Erkrankung nicht bemerkt. In Deutschland leben ca. eine halbe Million Menschen, die das Hepatitis C-Virus (HCV) in sich tragen.

Das Hepatitis C-Virus kann nur in ganz bestimmten Situationen von Mensch zu Mensch übertragen werden, sodass die Kenntnis dieser Übertragungswege wichtig ist, um eine Ansteckung und Weiterverbreitung des Hepatitis C-Virus zu verhindern.

Die folgenden Informationen helfen Ihnen, sich und andere vor einer Hepatitis C – Infektion zu schützen.

Krankheitserreger:

Das Virus befällt die Leberzellen des Menschen, vermehrt sich dort und ist dann im Blut nachweisbar.

Es gibt mehrere Formen (Genotypen) des nur beim Menschen vorkommenden Virus. Sie sind unterschiedlich empfindlich gegenüber den bei einer Therapie eingesetzten Medikamenten.

Krankheitszeichen und –verlauf:

Nachdem eine Person das Virus aufgenommen hat, vergehen 2 bis 24 Wochen bis die Erkrankung ausbricht (Inkubationszeit). Nach Ausbruch bemerken die Betroffenen oft nicht, dass sie eine Hepatitis C-Infektion durchmachen: Entweder liegen keine oder nur sehr leichte Beschwerden vor: z.B. Druckgefühl im Oberbauch, Übelkeit, Müdigkeit, evtl. Kopfschmerzen oder Juckreiz und Gelenksbeschwerden und nur äußerst selten Gelbfärbung der Haut, Dunkelfärbung des Urins und Hellfärbung des Stuhls.

Bei ca. 70 % der Infektionen gelingt es der körpereigenen Abwehr nicht, das Virus erfolgreich aus dem Körper zu beseitigen. Von einer chronischen Hepatitis C wird gesprochen, wenn 6 Monate nach der Infektion das Virus noch im Blut nachweisbar ist.

Auch eine chronische Hepatitis C macht keine oder nur leichte Krankheitszeichen, sodass sie oft nicht von den Betroffenen bemerkt wird. Bei einem chronischen Verlauf kann sich in einem Zeitraum von 20 – 30 Jahren eine Leberzirrhose entwickeln (bindegewebige Umwandlung der Leber mit Funktionsausfall). Das Risiko der Entstehung eines Leberzellkrebses ist ebenfalls erhöht.

Übertragungswege:

Intravenöser Drogenkonsum:

Durch das gemeinsame Nutzen von Spritzen, Kanülen und sonstigem Zubehör kann es zu einer Übertragung von kleinsten Blutspuren und des Virus kommen. Nur der strenge Einmal-Gebrauch von Spritzen, Kanülen und sonstigem Zubehör kann vor der Infektion schützen.

Tätowieren, Piercen und Ohrlochstechen:

Hierbei kommt es zur Eröffnung von kleinsten Blutgefäßen. Bei der Anwendung der Tätowier- oder Piercinggeräte bei einer Hepatitis C erkrankten Person können sich Blutbestandteile und das Virus an die Geräte haften. Nur die Anwendung strikter Hygiene und der Einsatz steriler Instrumente oder Einmal-Instrumente kann die Virusübertragung auf andere Personen verhindern. Fragen Sie nach, welche hygienischen Maßnahmen eingehalten werden (z.B. Einmalinstrumente, Händedesinfektion usw.).

Körperhygiene:

Wenn gemeinsam mit einer Hepatitis C infizierten Person Rasierer, Nagelschere und Zahnbürste benutzt werden, kann durch anhaftende Blutspuren das Virus übertragen werden. Eine personenbezogene Verwendung von Zahnbürsten und Rasierern verhindert das Übertragsrisiko. Nagelscheren und sonstige Körperpflegegeräte sollten nach einer Verletzung der Haut oder Schleimhäute desinfiziert und gereinigt werden.

Sexualkontakte:

Das HCV ist bei üblichen sexuellen Praktiken im Gegensatz zum Hepatitis B-Virus oder HIV-Virus nur sehr selten von Mensch zu Mensch übertragbar.

Verletzungsträchtige Sexualpraktiken oder ungeschützter Sexualkontakt während der Menstruation erhöhen das Übertragsrisiko. Die Anwendung von Kondomen und nicht verletzungsträchtige Sexualpraktiken senken das Risiko.

Schwangerschaft und Stillen:

Nur sehr selten (3 - 5% der Fälle) kann eine infizierte schwangere Frau das Virus auf das Kind übertragen. Das Risiko ist abhängig von der Viruskonzentration im Blut der Mutter und von evtl. vorliegenden Begleiterkrankungen. Eine Virusübertragung über das Stillen ist bisher nicht beobachtet worden.

Berufliches Übertragungsrisiko:

Eine Gefährdung besteht bei medizinischem und zahnmedizinischem Personal oder im Pflegeberuf und bei sonstigen Berufen mit Kontaktmöglichkeit zu Blut oder Blutbestandteilen. Insbesondere durch Nadelstichverletzungen, Hautverletzungen durch eingesetzte Instrumente oder aber bei ungeschütztem Kontakt zu Blut oder Blutbestandteilen kann es zu einer Übertragung kommen. Strikte Einhaltung der Hygiene- und der Unfallverhütungsvorschriften beseitigt das Risiko. Bei Verletzungen sollte rasch ein Arzt aufgesucht werden um ggf. eine sofortige Prophylaxe-Behandlung einzuleiten.

Bei ca. 1/3 der Hepatitis C-Infektionen ist der Ansteckungsweg nicht bekannt.

Therapeutische Möglichkeiten:

Wird bei einer Blutuntersuchung eine Hepatitis C-Infektion festgestellt, kann eine frühzeitig stattfindende Interferontherapie in nahezu 100% der Fälle einen chronischen Krankheitsverlauf verhindern. Auch bei einer bereits chronischen Hepatitis C gibt es medikamentöse Behandlungskonzepte, die über mehrere Wochen angewandt, eine Erfolgsquote von 50% bis über 80% haben.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Bei einer blutenden Verletzung ist darauf zu achten, dass kein anderer mit dem Blut oder den blutverschmutzten Gegenständen in Berührung kommt. Mit Blut verunreinigte Gegenstände sollten mit einem Virus wirksamen Desinfektionsmittel gereinigt und danach im Müll entsorgt werden.
- Hepatitis C-Virussträger sollten ihren behandelnden Arzt oder Zahnarzt oder im Notfall den Ersthelfer über die Infektion informieren. Eine Information im Falle der Durchführung einer Tätowierung, von Ohrlochstechen, Maniküre oder Fußpflege ermöglicht es dem Durchführenden, noch bewusster auf die Hygiene zu achten.
- Zahnbürsten und Rasierapparate sollten nicht von anderen Personen benutzt werden. Nagelscheren und –feilen sollten nach der Benutzung im Falle einer Hautverletzung mit einem Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Frauen müssen sicherstellen, dass andere Personen nicht mit Menstruationsblut, benutzten Binden oder Tampons in Berührung kommen.
- Verletzungsträchtige Sexualpraktiken vermeiden und Kondome benutzen, insbesondere bei häufig wechselnden Geschlechtspartnern.
- Arbeitnehmer, die im med., zahnmed. oder pflegerischen Beruf tätig sind, müssen mit dem Betriebsarzt weitere arbeitsplatzbezogene Schutzmaßnahmen festlegen.
- Infizierte Frauen sollten im Falle einer Schwangerschaft den betreuenden Frauenarzt vorab über die Infektion informieren.
- Hepatitis C-Virussträger dürfen weder Blut noch Muttermilch oder Organe spenden.

Gesetzliche Bestimmungen:

Die Erkrankung an einer akuten Hepatitis C muss durch den behandelnden Arzt nach dem Infektionsschutzgesetz dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Auch der Nachweis des HCV muss durch das untersuchende Labor dem Gesundheitsamt gemeldet werden, soweit nicht bekannt ist, dass eine chronische Infektion vorliegt.

Die Meldung an das Gesundheitsamt dient der Ermittlung der möglichen Infektionsquelle, der Beratung und der Festlegung hygienischer Maßnahmen mit dem Ziel, eine Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern.

Selbsthilfegruppe im Zollernalbkreis:

Im Zollernalbkreis existiert eine aktive Selbsthilfegruppe Hepatitis C-Infizierter unter dem Vorstand von Dietmar Walter, 72365 Ratshausen, Schömberger Straße 35, Tel. Nr. 07427-7650.

dwalter@dwalter.de,

<http://www.zak-shg-hepatitis.de/>